Stand: 13.12.2025 04:59:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20900

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V."

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20900 vom 23.02.2018
- 2. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21827 des WK vom 19.04.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018
- 5. Beschluss des Plenums 17/22437 vom 06.06.2018
- 6. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018
- 7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.08.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

23.02.2018 Drucksache 17/20900

Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 23. Februar 2018 um Zustimmung des Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Vertrag gebeten:

Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.

Präambel

Im Wissen um die mehr als 600-jährige Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Bayern und um die Leistungen, die die Sinti und Roma in Geschichte und Gegenwart für unser Land erbracht haben und erbringen,

in Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma, aus dem für den Freistaat Bayern eine besondere Verpflichtung zum Schutz der Minderheit und zu ihrer Wertschätzung in Staat und Gesellschaft erwächst.

und

unter Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern – vom 16. Mai 2007

schließen

der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten (nachfolgend: Freistaat),

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V., vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden

(nachfolgend: Landesverband),

feierlich den folgenden

Vertrag:

Artikel 1 Zusammenarbeit und Ziele

- (1) Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und dem Landesverband soll im Sinne von Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten fortgesetzt und intensiviert werden. Bei der Regelung von Angelegenheiten, die die in Bayern lebenden Sinti und Roma besonders betreffen, wird der Landesverband angehört.
- (2) Der Freistaat und der Landesverband arbeiten weiterhin gemeinsam an dem Ziel, der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens effizient und effektiv entgegenzuwirken und das friedvolle Zusammenleben unter Achtung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität der nationalen Minderheit zu fördern.
- (3) Der Freistaat und der Landesverband unterstützen Initiativen auf den Gebieten von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Identität der hier als nationale Minderheit lebenden Sinti und Roma dienen und dem Antiziganismus entgegenwirken. Es ist erklärtes Ziel der Vertragspartner, durch Abbau von Wissensdefiziten und von antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung einen Geist der Toleranz und des gegenseitigen Respekts zu schaffen.
- (4) Die Vertragspartner lehnen jedwede unzulässige Hervorhebung der ethnischen Zugehörigkeit von Minderheitsangehörigen durch die Behörden des Freistaates ab und streben eine Beachtung dieses Grundsatzes auch in den Medien an.

Artikel 2 Geschichtsbewusstsein und Förderung der Erinnerung

- (1) Der Freistaat fördert die Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung der Minderheit und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten. Neben der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden ist der Völkermord an den Sinti und Roma das zweite große genozidale Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands.
- (2) Der Freistaat unterstützt schulische und außerschulische Initiativen und Projekte zur Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma. Er trägt dafür Sorge, dass die Geschichte der Sinti und

Roma vermittelt wird, um so auch möglichen Vorurteilen entgegenzutreten. Der Freistaat begrüßt Initiativen des Landesverbands, eigene Bildungsangebote bereitzustellen.

Artikel 3 Minderheitenschutz, gesellschaftliche Teilhabe

- (1) Der Freistaat erkennt ausdrücklich an, dass die in Bayern lebenden deutschen Sinti und Roma als eine seit jeher in Deutschland beheimatete nationale Minderheit unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten stehen. Der Freistaat bekräftigt seinen Willen, die in dem genannten Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze zusammen mit dem Landesverband zu verwirklichen.
- (2) Der Freistaat setzt sich gemeinsam mit dem Landesverband weiterhin dafür ein, die Beteiligung von Angehörigen der Sinti und Roma am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten in Orientierung am Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten angemessen zu fördern.
- (3) Der Freistaat und der Landesverband stimmen in dem Bestreben überein, dass die Interessen der deutschen Sinti und Roma in Kultur und Medien angemessen wahrgenommen werden.

Artikel 4 Sprache

- (1) In dem Bewusstsein, dass das von deutschen Sinti und Roma verwendete Romanes als Minderheitensprache im Sinne von Teil II der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt ist, bekräftigt der Freistaat auch die mit dieser Charta eingegangenen Verpflichtungen. Auf dieser Grundlage schützt und fördert der Freistaat den Erhalt von Romanes als Teil unseres kulturellen Reichtums.
- (2) Der Freistaat und der Landesverband führen regelmäßig Gespräche zur Umsetzung von einzelnen Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Artikel 5 Pflichten des Landesverbands

Der Landesverband verpflichtet sich, Politik, Verwaltung und Behörden des Freistaates bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigten, nichtdeutschen Angehörigen der Minderheit bei ihrer Integration in der Gesellschaft zur Seite zu stehen.

Artikel 6 Finanzielle Leistung

Der Freistaat unterstützt die Arbeit des Landesverbands

mit 474.700 Euro im Jahr.

Hierin eingeschlossen sind die bisherige institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands und die zweckgebundenen Mittel für Gebühren für in Bayern befindliche Grabstätten holocaustüberlebender Sinti und Roma. Die bisherigen freiwilligen Leistungen des Freistaates erhalten mit diesem Vertrag eine rechtlich verbindliche Grundlage als Ausdruck der besonderen Wertschätzung der Arbeit des Landesverbands für die Belange der nationalen Minderheit.

Artikel 7 Auslegung, Evaluation und Anpassung des Vertrags

- (1) Der Freistaat und der Landesverband werden eine in Zukunft zwischen ihnen möglicherweise entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrags auf freundschaftliche Weise ausräumen.
- (2) Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass der Vertrag auf der Grundlage der derzeitigen Verhältnisse geschlossen wird. Sie stimmen überein, den Vertrag nach Ablauf von jeweils fünf Jahren nach Inkrafttreten zu überprüfen und gegebenenfalls in freundschaftlicher Weise eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorzunehmen.

Artikel 8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden, erstmalig zum 31. Dezember 2022.

Artikel 9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 1. des Monats in Kraft, der auf die Zustimmung des Landtags und des Vorstands des Landesverbands folgt. München, 20. Februar 2018

München, 20. Februar 2018

Horst Seehofer, MdL Bayerischer Ministerpräsident Erich Schneeberger Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. (Drs. 17/20900)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.04.2018 Drucksache 17/21827

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/20900

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Oliver Jörg
Mitberichterstatterin: Isabell Zacharias

II. Bericht:

- Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Vertrag mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Vertrag endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Vertrag in seiner
 Sitzung am 11. April 2018 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Vertrag in seiner 192. Sitzung am 17. April 2018 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- 4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Vertrag in seiner 88. Sitzung am 19. April 2018 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo

Vorsitzender

den Titel: "Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass der **Tagesordnungspunkt 10** im Einvernehmen der Fraktionen auf eine andere Sitzung verlegt wird. Das ist die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., Drucksache 17/20900.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf und kündige die namentliche Abstimmung an, die dazu von der SPD beantragt wurde:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger
gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich der 100.
Wiederkehr des Datums der Ausrufung des
Freistaates Bayern am 8. November 1918
(Drs. 17/20325)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Rosenthal.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Änderung des Feiertagsgesetzes, und zwar um die Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag. Der November ist ein Schicksalsmonat der Deutschen. Der 8. November 2018 ist auch ein Schicksalstag -sowohl ein positiver, weil es um die Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaats Bayern geht, aber gleichzeitig auch um das Werden eines demokratischen Staates. Sie feiern an der Gaibacher Konstitutionssäule beides. Sie vermischen 200 Jahre Verfassungsgeschichte mit Billigung des Königs mit der 100. Wiederkehr der Ausrufung des Freistaates Bayern, die Sie gleichzeitig feiern wollen. Sie verbinden etwas, was historisch gesehen schwere Brückenbauarbeit erfordert. Umso wichtiger ist es, dass wir uns unserer eigenen Republik erinnern. Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

Die hundert Tage der Regierung Eisners haben mehr Ideen, mehr Freuden der Vernunft, mehr Belebung der Geister gebracht, als die fünfzig Jahre vorher. Sein Glaube an die Kraft des Gedankens, sich in Wirklichkeit zu verwandeln, ergriff selbst Ungläubige.

Dieses Wort sprach Heinrich Mann in seiner Gedächtnisrede 1919, drei Wochen nach Eisners Ermordung. Kurt Eisner war ein fortschrittlicher Mann der Tat. Als Streikführer nach dem Ersten Weltkrieg verhaftet, kurz vor der Revolution im Oktober 1918 aus der Untersuchungshaft freigekommen, wurde er der erste Bayerische Ministerpräsident.

Es war sicherlich kein einfaches Jahr für die Menschen in Bayern. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges, die Räterepublik, die Revolution – all das gehört zur gelebten bayerischen Geschichte. Dies zu feiern, heißt auch, die Republik wertzuschätzen. Bayern ist voll von Denkmälern, aber es sind Generäle, es sind Könige. Die demokratischen Denkmäler sieht man selten.

Ein wichtiges Jubiläum wäre es auch für uns alle, Kurt Eisner Abbitte zu leisten; denn über viele Jahre war er auch in unserer Bundesrepublik Deutschland geächtet. Ihm wurden Taten zugeschrieben, und die Missachtung der Bayerischen Staatsregierung war an vielen Stellen definitiv zu spüren. Auch deshalb wäre es gut, unsere Verfassungsgeschichte, das Werden des Freistaates Bayern und die Befreiung der Menschen von der Monarchie zu würdigen, gleichzeitig aber auch den föderalistischen Anspruch, der damals hinsichtlich des Staatsaufbaus in Deutschland sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Wie weit das heute geht, sieht man, wenn man sich ein bisschen hier in dieser Stadt umsieht. Dann erinnert man sich dieses Freistaates, aber man erinnert sich nicht mehr dieser Geschichte. Die republikanischen Werte, die Demokratie, der Föderalismus, das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, gleiche, geheime Wahlen durchzuführen – all das ist eher verschüttet. Im Münchner Hofbräuhaus steht im Monatskalender: Im November 1918 ruft Kurt Eisner, der erste Ministerpräsident, den Freistaat aus. Unter Freistaat versteht man einen Staat, frei von Monarchie und Ständen. Die Volkskrone löst die Königskrone ab. Die Bayern bleiben zwar der Dynastie der Wittelsbacher eng verbunden, regieren sich aber ab jetzt selbst. Und das ist wahrlich ein großer Tag, den man feiern sollte.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf für einen einmaligen Gedenktag in das Parlament eingebracht: 100 Jahre Verfassungsgeschichte, 100 Jahre Freiheit, 100 Jahre Loslösung von der Dynastie der Wittelsbacher. Bayern ist fortan ein Freistaat – wahrlich ein Grund, sich dieser Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, zu erinnern und das zu feiern.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.06.2018 Drucksache 17/22437

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/20900, 17/21827

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. zu.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Karl Freller

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Ludwig Spaenle

Staatsminister Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. (Drs. 17/20900)

- Zweite Lesung -

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Beratung eintreten, darf ich auf der Ehrentribüne den Präsidenten des Landesverbandes Bayern der Deutschen Sinti und Roma, Herrn Erich Schneeberger, begrüßen. – Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie hier Anteil an der Beratung nehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Freller von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir die Redezeit gar nicht ausschöpfen müssen, weil wir in einer großen Einmütigkeit, so hoffe ich doch, einem Vertrag zustimmen, der im Februar schon vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer unterschrieben worden ist. Um aber ein deutliches Zeichen für die Bedeutung dieses Vertrags zu setzen, braucht der Vertrag noch die Zustimmung des Landtags. Es ist auch gut, dass sich das Parlament noch dazu äußert. Ich möchte das für meine Fraktion tun. Wir stimmen diesem Vertrag mit großer Überzeugung zu. Wir haben schon vor einigen Jahren, inzwischen ist es schon über ein Jahrzehnt her, dem Staatsvertrag mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugestimmt. Jetzt liegt der Vertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. vor. Ich freue mich, Herr Schneeberger, dass Sie heute hier sind. Wir waren schon beisammen. Ich durfte auch als Gast dabei sein, als

Sie und der Herr Ministerpräsident die Unterschrift unter diesen Vertrag gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, als der erste gemeinsame Gedenkakt der Stiftung Gedenkstätten mit dem Landtag hier im Bayerischen Landtag stattgefunden hat. Damals hatten wir Herrn Rosenbach eingeladen. Herr Rosenbach war Sinti und Roma und hat damals seine Lebensgeschichte hier im Hause beschrieben. Kurz darauf, etwa ein Jahr später, ist er dann verstorben. Ich finde es großartig, dass es dieses Zeugnis von ihm gibt, das auch im Protokoll des Landtags nachzulesen ist. Das zu lesen lohnt sich für jeden, der vielleicht an der Bedeutung dieses Vertrages zweifelt.

Dieser Vertrag soll zwei Ziele haben, zum Ersten die Pflege eines würdigen Gedenkens an die Opfer der Verbrechen, die in der NS-Zeit an den Sinti und Roma begangen worden sind. Zum Zweiten soll der Vertrag die bereits bestehenden Standards beim Minderheitenschutz sowie Romanes als Minderheitensprache sichern. Beides ist abgesichert und jährlich finanziell hinterlegt. Ich meine, dieses Parlament sollte dem Vertrag überzeugend zustimmen.

Heute leben etwa 20.000 Sinti und Roma in Bayern. Sie sind hier wirklich integriert und verankert. Ich freue mich immer wieder, Herr Schneeberger, wenn wir uns sehen. Ich habe auch so viele positive Erfahrungen mit den Angehörigen Ihrer Volksgruppe machen dürfen, dass ich diese Empfehlung wirklich gerne gebe.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Verehrter, lieber Herr Schneeberger, selbstverständlich wird die SPD-Landtagsfraktion mit großer Überzeugung diesem Staatsvertrag zustimmen. Herr Kol-

lege Freller hat es ausgeführt, der Vertrag ist schon längst unterzeichnet. Wir alle sind dem eigentlich nur nachgeordnet, aber umso wichtiger ist es auch mir gewesen, dass wir den Staatsvertrag nicht ohne Aussprache den Landtag passieren lassen, sondern die Möglichkeit der Zweiten Lesung wahrnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, in meiner Wahrnehmung haben wir viel zu lange gewartet, das Unrecht, das Sinti und Roma zuteil wurde, durch diesen Staatsvertrag ein Stück weit zu heilen. Immerhin haben wir das Jahr 2018. Erst im Winter bzw. im Frühjahr 2018 haben wir die Überzeugung gehabt, dass wir versuchen sollten, das Elend, die Schmach, die Verfolgung und das Töten von Männern und Frauen, die Sinti und Roma sind oder waren, zu heilen. 2018 – das hat verdammt lange gedauert, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen deshalb mit tiefer Demut sagen: Es ist gut, dass wir diesen Staatsvertrag in diesem Jahr verabschieden.

Es muss uns aber auch Auftrag sein, Kolleginnen und Kollegen, Aufklärung in der Gesellschaft zu leisten. Wir dürfen nicht nur sagen, wir haben jetzt einen Staatsvertrag, sondern wir müssen auch aufklären. Sie und ich, wir alle wissen, gerade im rechten Gedankengut in Bayern und in Deutschland ist Antiziganismus immer wieder ein großes Thema. Diskriminierung von Sinti und Roma ist immer noch an der Tagesordnung. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Herr Kollege Spaenle, ich nehme an, Sie als Antisemitismusbeauftragter sind ebenfalls der Auffassung, auch Antiziganismus ist für uns ein No-Go. Wir, die SPD-Fraktion, haben – damals waren Sie noch Minister – ein Schreiben an alle Universitäten geschickt, dass wir uns wünschen würden, dass eine Forschungsstelle eingerichtet wird.

Diese Stelle soll die Geschichte der Sinti und Roma aufarbeiten und ihre Kultur und Sprache erforschen. Ich für meinen Teil habe bis heute kein Antwortschreiben irgendeines Universitätspräsidenten oder einer Universitätspräsidentin bekommen, dass diese Forschungsstelle eingerichtet wurde. Wir haben dieses Schreiben aufgesetzt, weil wir die Autonomie einer jeden Hochschule wahren und nicht in sie eingreifen woll-

ten, und hofften, mit diesem Schreiben etwas auszulösen. Ich baue ebenso wie die Kollegen der CSU darauf, dass wir darauf bald eine positive Antwort bekommen.

Kolleginnen und Kollegen, etwas anderes ist uns genauso wichtig. Wir brauchen auch den Auf- und Ausbau von Schul-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, in denen die Sprache und die Kultur gerade den jungen Sinti und Roma vergegenwärtigt werden. Sie müssen immer noch wissen, woher sie kommen, und auch in der Schule sowie in Kultur- und Bildungseinrichtungen Romani sprechen dürfen. Das müssen wir in irgendeiner Art und Weise durch finanzielle Rahmenbedingungen sichern. Ich freue mich darauf, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode die Rahmenbedingungen hierfür noch mal deutlich verbessern.

Ich komme zum Schluss. Es ist gut, dass es den Staatsvertrag gibt. Es ist aber auch gut – Herr Schneeberger und ich sitzen in den einschlägigen Kuratorien –, dass wir immer wieder an den vielen Erinnerungsorten, die wir in Bayern haben – das Thema haben wir heute Mittag schon behandelt –, der Schmach der Verfolgung der Sinti und Roma ein würdiges Gedenken einräumen.

(Karl Freller (CSU): Geschehen im letztem Jahr in Flossenbürg!)

Wir tun das auf dem Obersalzberg. Es geschieht; das eine oder andere Mal könnte es ein bisschen prominenter geschehen.

(Karl Freller (CSU): Der Ministerpräsident war am Gedenkort!)

Abschließend aber finde ich es wunderbar, dass wir den Antrag heute einmütig verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Ehrentribüne! Bereits 2007 unterzeichneten die Bayerische Staatsregierung und der Landesverband Bayern des Verbandes Deutscher Sinti und Roma eine gemeinsame Erklärung mit der Absicht, Geschichtsbewusstsein, enge Zusammenarbeit, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten zu fördern. Im Laufe der Zeit wurde vonseiten des Verbandes der Wunsch geäußert, diese Absicht in einem Vertrag festzuschreiben. Heute ist es endlich so weit, dass dieser Vertrag die Zustimmung des Bayerischen Landtags erhält und in Kraft treten kann.

Rund 20.000 Sinti und Roma – der Kollege Freller hat es gerade gesagt – leben heute in Bayern. Eine stolze, mehr als 600 Jahre lange Geschichte prägt das Zusammenleben von Sinti und Roma in Bayern. Ihre eigene Sprache Romanes ist Teil unseres kulturellen Reichtums, ebenso wie ihre Sitten und Gebräuche. Der Schutz nationaler Minderheiten, wie er 1998 vom Europarat in einem Rahmenvertrag festgelegt wurde, ist uns Verpflichtung und Auftrag. Bayern bekennt sich zur Aufarbeitung der grauenvollen Zeit des Dritten Reiches, erinnert an die Tausenden Toten und verneigt sich vor allen Opfern, vor allem vor denen – das möchte ich als Mediziner besonders betonen –, die bei medizinischen Versuchen unendliches Leid ertragen mussten und zu Tode gekommen sind. Die viel zu lange vergessenen Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft mahnen uns eindringlich, den Schutz der Minderheiten als besondere Verpflichtung anzuerkennen.

Der Vertrag geht noch weit über die Aufarbeitung der Vergangenheit hinaus; denn er ist Grundlage für die Gegenwart und Auftrag für die Zukunft. Diese Aspekte sind uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die politische Situation in vielen Ländern Europas, leider auch in Deutschland – ich möchte ganz deutlich herausheben: leider auch in Deutschland –, besorgniserregend verändert hat. Wie das gesamte Hohe Haus bekennen wir FREIEN WÄHLER uns un-

eingeschränkt zu unserer politisch-historischen Verantwortung, und wir rufen alle Demokratinnen, alle Bürgerinnen und Bürger auf: Nie wieder so wie im Dritten Reich.

Ich bin sehr froh, dass wir heute in der Zweiten Lesung noch einmal über diesen Vertrag diskutieren. Stichpunktartig möchte ich einige wesentliche Aspekte des Vertrages vorbringen.

In Artikel 1 werden die Zusammenarbeit und die Ziele festgeschrieben. Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Toleranz sollen intensiviert werden, verbunden mit dem Appell, der Diskriminierung von Minderheiten auf allen Gebieten entgegenzuwirken. Bayern und der Verband unterstützen Initiativen auf dem Gebiet der Bildung, Kultur und Wissenschaft und fördern ein friedvolles Zusammenleben.

Artikel 2 fördert die Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten. Der Freistaat unterstützt ausdrücklich schulische und außerschulische Projekte. Unsere Kinder und Kindeskinder werden mit eingebunden. Das ist auch besonders wichtig.

In Artikel 3 werden der Minderheitenschutz und die gesellschaftliche Teilhabe beschrieben. Grundlage ist das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Artikel 4 schützt und fördert Romanes, die Sprache der Sinti und Roma. Sie wird als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen anerkannt.

Bayern verpflichtet sich in Artikel 6 erstmals, den Landesverband mit knapp 475.000 Euro jährlich verbindlich und fortführend zu fördern.

Bemerkenswert ist auch der Artikel 7; denn hier werden eine Evaluation und die Anpassung des Vertrages nach jeweils fünf Jahren vereinbart, mit der Verpflichtung, in freundschaftlicher Weise eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorzunehmen.

Dieser Vertrag ist von zentraler Bedeutung und ein historisches Zeichen für das Leben der Sinti und Roma in Bayern. Wir schaffen heute die rechtlichen Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für uns und unsere Kinder. Jetzt ist es unsere Pflicht, diesen Vertrag auch mit Leben zu erfüllen. Wir FREIEN WÄHLER stimmen dem Antrag selbstverständlich mit voller Überzeugung zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern! Liebe Kolleginnen und Kollegen, deutsche Sinti und Roma sind in Deutschland und in Bayern seit über 600 Jahren beheimatet. Sie waren aber im Verlauf der Geschichte immer wieder von Ausgrenzung bedroht, wurden verfolgt und wurden aus Städten und Regionen vertrieben. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben Sinti und Roma in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Gebieten Verfolgung und Völkermord erlitten. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Ihr kulturelles Erbe wurde teilweise zerstört.

Dieses Erlebnis der Verfolgung mit dem Ziel der planmäßigen Vernichtung hat auch die Überlebenden geprägt und wirkt sich auch heute noch aus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Diskriminierung der Sinti und Roma nach dem Zweiten Weltkrieg nicht aufgehört hat. Ihre Ausgrenzung fand weiterhin statt. Die gesellschaftlichen Vorurteile waren Grundlage einer Sondererfassung der Polizei bis zum Jahre 1965. Erst in den Jahren 1970 bis 1974 wurde diese Sonderdatei vernichtet. Erst 1982 wurde der Völ-

kermord an den Sinti und Roma von der damaligen Bundesregierung unter Helmut Schmidt offiziell anerkannt. Dennoch waren Sinti und Roma vielfach auch weiterhin in der Öffentlichkeit Diskriminierungen ausgesetzt. Immer wieder haben rechtspopulistische Parteien versucht, Vorurteile zu aktivieren und mit diesen alten Vorurteilen auf Stimmenfang zu gehen.

Wir GRÜNE haben daher am 05.02.2015 einen Antrag eingebracht, dem zufolge die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Landesverband der Sinti und Roma in einem Staatsvertrag Ziele verfolgen soll, insbesondere die Bekämpfung der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit, die Zurückdrängung des gesellschaftlichen Antiziganismus und die Achtung und Wahrnehmung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma sowie die Verbesserung der Anerkennungs- und Geschichtsarbeit.

Dieser Antrag wurde dankenswerterweise vom Bildungsausschuss in einen Prüfantrag umgewandelt. Schließlich wurde ein Vertrag entwickelt. Das Ganze kam zu einem positiven Ergebnis, sodass Anfang des Jahres die Bayerische Staatsregierung und der Landesverband einen gemeinsamen Vertrag unterzeichnet haben. Herr Fahn von den FREIEN WÄHLERN hat schon die Aspekte dieses Vertrags aufgeführt; deswegen werde ich das an dieser Stelle nicht tun. Im Wesentlichen: Förderung der Toleranz, Förderung der Bildungsarbeit und Hervorhebung der identitären und ethnischen Zugehörigkeit. Wir hoffen auf eine Trendwende in der Politik im Umgang mit Sinti und Roma in Bayern durch diesen Vertrag. Wir wünschen uns eine gute gemeinsame Zukunft, die Aufarbeitung der Geschichte und die Beendigung der Diskriminierung und der Folgen aus der Vergangenheit.

Abgesehen von der finanziellen Unterstützung muss die Bayerische Staatsregierung noch mehr tun, um den Vorurteilen und der Ausgrenzung entgegenzuwirken. Deswegen hoffen wir auch, dass mehr getan wird, um der Diskriminierung der Sinti und Roma auch auf europäischer Ebene entgegenzuwirken. Sie, meine Kollegen von der CSU, verfügen über sehr gute Beziehungen zu Viktor Orbán, der in Ungarn leider

einer Partei vorsteht, die nicht ausreichend der dort zunehmenden Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrohung entgegentritt. Wenn die CSU hier ihre Beziehungen nutzen würde, wäre das eine große Hilfe. Die Staatsregierung sollte insgesamt auf europäischer und internationaler Ebene mehr für den Minderheitenschutz eintreten. Ansonsten ist das heute ein guter Tag für Sinti und Roma und für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben Herrn Kollegen Dr. Fahn genannt, meinten aber Herrn Kollegen Prof. Bauer, der vor Ihnen gesprochen hat. Das wollte ich korrigieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich korrigiere!)

Das habe ich damit getan. Damit herrscht Frieden im Hause. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf unmittelbar an das anknüpfen, was Frau Kamm gesagt hat. Heute ist in der Tat ein guter Tag für den Freistaat Bayern und die hier lebenden Sinti und Roma. Es ist gut, dass es diesen Staatsvertrag gibt und das Hohe Haus ihn heute behandelt. Ich will noch eine Anmerkung dazu machen. Die Aufgabe, die mir übertragen wurde, befasst sich im Kern mit jüdischem Leben und Antisemitismus, aber auch mit historischem Erbe. Ich habe schon Kontakt zu Herrn Vorsitzenden Schneeberger geknüpft; denn ich verstehe auch den Antiziganismus als Gegenstand meiner Tätigkeit. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen ist dies für die Humanität und den zivilisatorischen Charakter unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Ich darf schon darauf hinweisen, dass unter Mitwirkung des Direktors der Stiftung Bayerische Gedenkstätten erst im vergangenen Jahr in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg ein eigenes Denkmal für Sinti und Roma errichtet wurde. Heute ist ein wichtiger Tag, weil wir wiederum ein Zeichen setzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Spaenle. Sie haben sich maßgeblich dafür eingesetzt. Das sollte an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Schneeberger! Heute erleben wir einen historischen Moment in der Geschichte des Freistaates Bayern im Hinblick auf die Beziehungen zu den Sinti und Roma. Ein langer Prozess wird fast abgeschlossen. Ich denke, wir können heute zufrieden damit sein, dass wir im Kreise des gesamten Hohen Hauses eine einheitliche Stellungnahme abgeben und das Verhältnis des Freistaates Bayern, des Landtages, zu den Sinti und Roma auf eine offizielle vertragliche Basis stellen. Darauf bin ich stolz. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die daran gearbeitet und eine wunderbare Entwicklung auf den Weg gebracht haben. Mein Vorgänger, Herr Dr. Ludwig Spaenle, hat selbst gesprochen. Er wird in der Kontinuität des neuen Amtes auch weiter wirken. Ich will auch ausdrücklich Karl Freller und die Vertreter der anderen Fraktionen im Bayerischen Landtag nennen.

In Bayern leben heute rund 20.000 Sinti und Roma. Wir haben die Zahl gehört. Es geht um den zweiten großen Genozid des Nationalsozialismus in der Zeit von 1933 bis 1945. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Fliegenschiss.

(Beifall bei der CSU)

In den letzten Tagen haben wir eine unwürdige Debatte erlebt. Eine Partei, die mittlerweile vielen Länderparlamenten und dem Deutschen Bundestag angehört, hat ahistorisch und geschichtsleugnend argumentiert. Es ist schlicht schäbig, wie argumentiert worden ist. Es ist schlimm, wie Geschichte geklittert und mit den Gefühlen von Minderheiten umgegangen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schäbig.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deshalb ist es heute in der Tat ein historischer Moment, wenn das ganze Hohe Haus in dieser Zusammensetzung ein klares Bekenntnis zu diesem historischen Erbe abgibt. Mit den vertraglichen Beziehungen, die heute schon mehrfach genannt worden sind, wird ein klares Bekenntnis zum Schutz von Sinti und Roma abgegeben. Das ist eine besondere historische Herausforderung und Verantwortung, der wir heute gerecht werden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das würdige Gedenken an das genozidale Verbrechen der Nationalsozialisten, der besondere Minderheitenschutz, die Aufklärung und Sensibilisierung und der Schutz der Sprache stehen im Mittelpunkt. Eine bisher – haushaltstechnisch gesprochen – freiwillige Leistung wird zur Pflichtaufgabe und vertraglich abgesichert. Das wird in den nächsten Haushalten berücksichtigt werden. Die Evaluierung ist für das Jahr 2022 auf den Weg gebracht. Ich freue mich, dass ich in einer meiner ersten Reden vor diesem Hohen Haus einen solch historischen Vertrag begründen darf. Wir gehen miteinander diesen Weg. Das ist eine Sternstunde des Parlaments. Als Parlament argumentieren wir auf Augenhöhe mit den Sinti und Roma. Wir geben ein Bekenntnis zu unserer historischen Verantwortung ab. Das ist gleichzeitig ein Bekenntnis gegen antihistorisch agierende Parteien.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 17/20900 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 17/21827 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Muthmann

und Felbinger. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser wichtige Vertrag einstimmig von diesem Hohen Haus verabschiedet worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, dass dieser Vertrag des Freistaates Bayern mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma ein wichtiger Beitrag zur Integration und eine wertvolle und wichtige Grundlage für die gemeinsame Zukunft ist.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.08.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier